

STUDIENPLAN
für das Master-Studium
TANZPÄDAGOGIK
an der Anton Bruckner Privatuniversität Linz

Anton Bruckner Privatuniversität
Hagenstr. 57
A-4040 Linz

1. Bezeichnung des Studiengangs

Tanzpädagogik

2. Studienziele

Das Masterstudium Tanzpädagogik basiert auf einer Studienbereichsstruktur, die eine Vertiefung des praktischen und theoretischen Tanzwissens ermöglicht. Das Masterstudium setzt eine professionelle Handwerklichkeit/Techné in Tanz- und Performancetechniken voraus.

Zeitgenössische Tanzpraxis umspannt eine Vielfalt von Körpertechniken, die jeweils ein konkretes Bewegungsvokabular erschließen und entwickeln. Dementsprechend weitgefächert sind die pädagogischen Themenstellungen im Rahmen des Masterstudiums Tanzpädagogik.

Essentielle Ressourcen für die Erarbeitung tanzpädagogischer Themen sind das jeweils individuelle Körperarchiv, sowie theoretische Studien und Reflexionen. Diese werden sowohl in der Hinterfragung der eigenen Tanz- und Performancepraxis wie auch in der tanzpädagogischen Arbeit wirksam.

Durch eine offene und kooperative Praxis, die in Studienbereiche organisiert ist, sollen Forschungsmethoden für die pädagogische Erarbeitung von Themen entwickelt werden. Die Unterstützung der Tanzpädagogik im Rahmen des oberösterreichischen Musikschulwerks und die Kooperation mit der *Ständigen Konferenz Tanzpädagogik Österreich* (2018 von MUK Wien, mdw Wien, Mozarteum Wien und ABPU Linz gegründet) nehmen in diesem Studienangebot einen besonders wichtigen Platz ein.

Tanztheorie und Tanzwissenschaft sind mit der pädagogischen Praxis verbunden und eng verwoben. Ein Wissenskörper (mit seinem Instrumentarium zur Systematisierung und Historisierung) steht der zeitgenössischen Tanzpraxis zur Seite und zur Verfügung. Dem Tanz, dem subjektiven Körper- und Empfindungsraum des Tänzers stehen auf diese Weise konkret, kommunizierbare Begriffssysteme gegenüber. Spezifische Themenstellungen des praktischen und theoretischen Tanzwissens werden individuell

konzeptioniert. Die Umsetzung der tanzpädagogischen Forschung, die Dokumentation der Prozesse und die Erarbeitung spezifischer pädagogischer „tools“ bilden den Kern der Studien.

3. Gliederung und Inhalte des Studiums

Das Studium Master Tanzpädagogik gliedert sich in die Studienbereiche Praxis – Tanzpädagogik, Theorie – Tanzpädagogik und die Abschlussprüfungen.

Die zeitgenössische Tanzpraxis des professionellen Tänzers / der professionellen Tänzerin umfasst ein inhaltlich und ästhetisch vielfältiges und - über die tradierten Tanzinstitutionen hinaus – auch ein zunehmend projektorientiertes Schaffen. Charakteristisch für das Masterstudium Tanzpädagogik ist die Durchdringung der künstlerisch kreativen und der pädagogisch vermittelnden Tanzpraxis. Die Anforderungen an Tanzschaffende machen eine Vertiefung und Spezifizierung der tänzerischen, performativen und künstlerisch – pädagogischen „skills“ notwendig.

Das Vermitteln von Tanz findet in heterogenen, gesellschaftlichen Umfeldern statt und erfordert die Verfügbarkeit unterschiedlicher Trainings – und Tanzangebote für verschiedene Berufs- und Zielgruppen. Fokussiert werden dabei im Besonderen das über die jeweiligen Tanzstile hinausgehende Körper- und Tanzwissen. Der forschende Aspekt manifestiert sich physisch im Tänzer, in der Tänzerin, in seiner / ihrer Tanzpraxis, der eine Vielfalt von Körper- und Tanztechniken eingeschrieben ist. Im forschenden Studium erschließen die Masterstudierenden konkrete Bewegungsrepertoires und entwickeln ihre künstlerisch-pädagogischen Praxen.

Das Entwerfen, Durchführen, Evaluieren der pädagogischen bzw. der künstlerisch - pädagogischen Projekte ist Ziel der Praktika. Die Projekte können vielfältig strukturiert sein und verschiedene *Levels* einbeziehen. Die Studierenden sollen aber vertiefende Materialstudien als Unterrichtsgrundlagen erarbeiten. (Sowohl tradierte wie jüngere und jüngste Tanzentwicklungen sollen Gegenstand der Forschungen sein können.) Die Zusammenarbeit mit dem oberösterreichischen Musikschulwerk und der an der ABPU neu installierten *Akademie für zeitgenössischen Tanz* – einem Lehrgang, der die Nachwuchsförderung in Oberösterreich fokussiert - wird in der pädagogischen Praxis intensiviert.

Theoretische Kenntnisse werden themenspezifisch vertieft. Diese umfassen pädagogische Themen, u.a. Fragen zu Methodiken, zu Körper- und Bewegungswissen, Trainingslehre, Lernforschung, Cognitive Sciences und Kommunikationsforschung. Der Aufbau der theoretischen Fähigkeiten mündet in das Kolloquium Masterarbeit, das zu Thema und Inhalt der schriftlichen Arbeit führen soll.

In den Abschlussprüfungen ist die Präsentation des künstlerisch- pädagogischen Abschlussprojektes vorgesehen. Dieses kann als Solo oder als Gruppenarbeit mit verschiedenen

Zielgruppen realisiert werden. Die Projekte werden als öffentliche Performances des Institutes in den Veranstaltungssälen der ABPU oder anderer Institutionen gezeigt. Sie repräsentieren die laufenden Entwicklungen am IDA im Kontext gesellschaftlicher Fragestellungen zu Körper und Tanz und bieten ein Kommunikationsforum für die *dance communities* in Linz und Umgebung bzw. für die Interessensvertretungen der Tanzpädagog*innen.

Mit dem Projekt wird eine Präsentation/Lecture Demonstration des tanzpädagogischen Themas und der entwickelten Inhalte verbunden. (Pädagogische Prüfung). Das Format der Präsentation ist offen, inhaltlich sollen spezifische Aspekte der Tanzpädagogik in Praxis und Theorie eine adäquate Darstellung finden.

Die schriftliche Masterarbeit kann, muss aber thematisch nicht mit dem künstlerisch-pädagogischen Projekt übereinstimmen.

4. Studienprofil und Leitbild

Der Studiengang verpflichtet sich zur Förderung von Innovation ebenso wie zur Pflege der Traditionen in der Tanzpädagogik

Das Studium der Tanzpädagogik fördert den künstlerischen Austausch mit den regionalen, nationalen, europäischen und außereuropäischen Ausbildungsinstitutionen und kulturellen Einrichtungen

Das Studium der Tanzpädagogik vermittelt Qualifikationen und Impulse für die Produktion, die Interpretation und Reflexion des zeitgenössischen und traditionellen Tanzes

Das Studium versteht sich als Teil eines Netzwerkes künstlerisch-pädagogischer und akademischer Studiengänge, das über die starken bestehenden Beziehungen hinaus mit dem Ziel einer intensiveren internationalen Anbindung beständig zu erweitern ist.

Das Studium der Tanzpädagogik ist über den universitären Auftrag hinaus auch der Nachwuchsförderung und der Weiterbildung im Sinne des Lifelong Learning verpflichtet.

Das Studium der Tanzpädagogik orientiert sich an den Grundideen des Bologna-Prozesses und strebt innovative Studienstrukturen an, die auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind und im Hinblick auf ihre Aktualität beständig überprüft werden.

Das Studium der Tanzpädagogik gewährleistet eine gleichbleibend hohe Qualität in Studium, Lehre, künstlerischer Praxis und Forschung.

Das Studium der Tanzpädagogik ist eingebettet in ein Evaluierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das im Austausch mit anderen Einrichtungen der Qualitätssicherung steht.

Das Studium sieht sich in seiner gesellschaftlichen Einbindung dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet.

5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelor-Studium der Studienrichtung Tanz oder ein mindestens gleichwertiger Hochschulabschluss oder eine nachgewiesene, mehrjährige professionelle Berufserfahrung im Tanz- und Performancebereich sowie eine Zulassungsprüfung, die sich aus einem künstlerischen Prüfungsteil und einem Kolloquium zusammensetzt. Diese Zulassungsprüfung dient der Vergabe der verfügbaren Studienplätze sowie gegebenenfalls der Zulassung zu einem vom Studierenden gewählten Studienbereich.

(2) An die Stelle eines abgeschlossenen Bachelor-Studiums der gleichen Studienrichtung kann auf Antrag des Studierenden auch ein gleichwertiges Studium der gleichen oder einer eng verwandten Studienrichtung, das an einer in- oder ausländischen Universität, Hochschule oder einem Konservatorium abgeschlossen wurde, treten. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vorsitzende der Studienkommission im Einvernehmen mit dem Studiendekan / der Studiendekanin.

(3) Unterscheidet sich das anerkannte Bachelor-Studium in wesentlichen Teilen von dem an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotenen Bachelor-Studium, so kann die/der Vorsitzende der Studienkommission die Zulassung zum Master-Studium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Master-Studiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese zusätzlich vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Master-Studiums festgelegt; ihr Ausmaß darf 15% des an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotenen Bachelor-Studiums nicht überschreiten. Die Privatuniversität kann der oder dem Studierenden eine Frist für den positiven Abschluss dieser Lehrveranstaltungen setzen. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Lehrveranstaltungen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu absolvieren.

(4) Detaillierte Ausführungsbestimmungen zu den jeweils aktuellen Prüfungsinhalten und -modalitäten der Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach werden von der Studienkommission erlassen.

6. Dauer und Umfang des Studiums

4 Semester, 120 ECTS

7. Lehrveranstaltungen des Master-Studiums

Jeder/m Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden; die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

Die ABPU behält sich vor, eine gegenüber dem Studienplan eingeschränkte Zahl von Masterschwerpunkten anzubieten, wenn dies gerechtfertigt erscheint. Die Entscheidung darüber treffen die Studiendekan*innen im Einvernehmen mit dem Präsidium.

8. Master-Arbeit

Die MA-Arbeit ist aus der Lehrveranstaltung „Kolloquium MA-Arbeit“ heraus zu schreiben und wird von der/dem Leiter*in dieser LV betreut.

Betreuer*in (Leiter*in Kolloquium) oder Zweitleser*in muss Univ. Prof oder ao. Univ.Prof. mit einer Habilitation im Bereich Musikpädagogik oder Musikwissenschaft sein oder promoviert sein.

- (1) Die/der Studierende stimmt das Thema der Master-Arbeit mit seiner/m Betreuer*in und der/dem Zweitleser*in ab.
- (2) Die Themenwahl sowie die Wahl der/des Betreuers*in und der/des Zweitlesers*in sind vom Studiendekan zu genehmigen.
- (3) Die schriftliche Master-Arbeit ist von der/vom Betreuer*in und von der/vom Zweitleser*in zu beurteilen. Bei unterschiedlicher Beurteilung führt die/der Studiendekan*in eine einheitliche Beurteilung herbei.
- (4) Über den Stoff der schriftlichen MA-Arbeit wird eine kommissionelle mündliche Prüfung abgehalten.

8.1. Master: Künstlerische Prüfung

Die näheren Ausführungsbestimmungen der künstlerischen Prüfung werden von den einzelnen Instituten nach Genehmigung durch die Studienkommission festgelegt.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission, sowie die weiteren Details zum Ablauf und zur Wiederholbarkeit des künstlerischen Teiles sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

8.2 Master: Gesamtbeurteilung

Nähere Details zur Benotung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung.

9. Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Anton Bruckner Privatuniversität. Die darüber hinaus gehenden studiengangsspezifischen Anforderungen betreffen Zulassungsprüfung und Master-Prüfung.
- (2) Die Prüfungsordnung ist den Anlagen zu entnehmen

10. Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

- (1) Die/der Rektor*in hat den Absolvent*innen nach der positiven Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.
- (2) Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungs-urkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.
- (3) Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

11. Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist der Prüfungsordnung beigelegt.

12. Internationale Vergleichbarkeit des Studiengangs

Die im Folgenden genannten Ausbildungen setzen ähnliche Profile und Inhalte in Ihren Studienangeboten um. Sie sind daher als Netzwerkpartner relevant und bieten für die Studierenden von IDA hervorragende Möglichkeiten für Austauschsemester.

Vergleichbare Institute:

- Hochschule für Musik und Tanz Frankfurt: ZuKT - AUSBILDUNGSBEREICH ZEITGENÖSSISCHER UND KLASSISCHER TANZ, Leitung: Dieter Heitkamp, MA CODE Tanzpädagogik
- Hochschule für Musik und Tanz Köln, ZZT- Zentrum für Zeitgenössischen Tanz
- Folkwang Universität der Künste, BA, Tanzpädagogik MA und Tanznotation MA
- Hoogeschool for de Kunsten, Rotterdamse Dansakademie, BA, MA Programm
- Theaterschool Amsterdam
- University for Performing Arts, Faculty of Dance Bratislava

- CEFEDEM – Conservatoire Bordeaux, Frankreich
- Theaterakademie Helsinki, Bachelor - Masterstudiengänge Tanz und PHD Programm
- Trinity Laban London
- Middlesex University Dance Department
- Conservatorio Superior De Danza De Valencia
- Conservatorio Superior De Danza De Alicante
- Conservatoire Superieure de la Danse, Paris – Kinétographie

13. Studiengangsverantwortliche*r

Die/der Studiendekan*in des künstlerisch-pädagogischen Studienbereichs in Verbindung mit der/dem Institutsdirektor*in IDA.

14. Personal

Vgl. Anlage 0.2.4 und Anlage 5.01

15. Forschung in Zusammenhang mit dem Studiengang

Dem Studienprofil und den Studienzielen des Institute of Dance Arts entsprechend wird der Forschungsbereich am Institute of Dance Arts kontinuierlich weiterentwickelt.

- Forschung an IDA findet im Master-Fachbereich ZKF Zeitgenössischer Bühnentanz, Movement Research, Tanzpädagogik, Tanztheorie, Dance Science und im neu-akkreditierten PHD Studium Tanz und dem IDA Dance Research Lab statt. Alle Lehrenden des Institutes tragen in unterschiedlicher Weise zur Forschung am Institut bei: Die an IDA praktizierten, individuellen methodischen Ansätze der ZKF Lehrenden bereichern die Möglichkeiten zu Weiterentwicklungen historischer und somatischer Tanztechniken. Insbesondere Fragestellungen zur Integration und Verbindung unterschiedlicher Tanztechniken, zu Fragen der Querverbindungen unterschiedlicher Techniken und Körperpraxen und zu aktuellem und wissenschaftlich-fundiertem Körperwissen (besonders aus dem Bereich Dance Science) werden thematisiert.
- Internationales Interesse fand das mit der Universität Salzburg / Tanz- und Musikwissenschaft zusammen entwickelte und im Studienplan installierte eLearning Programm. Die Module des Programmes werden ständig weiterentwickelt, u.a. seit 2011 in einem erweiterten Zirkel von Tanzwissenschaftler*innen und in Zusammenarbeit mit Motion Bank Frankfurt und seit 2016 als e-zine des epodium Verlages in der Reihe *de-archiving movement*. Diskutiert werden aktuelle Fragen des zeitgenössischen Tanzwissens und Möglichkeiten, den zeitgenössischen Tanz als referentielles Wissen im Web zu strukturieren.

- Ein weiterer Bereich der Forschung an IDA sind historiographische bzw. theoretisch-reflektierende Aspekte und Kontexte der zeitgenössischen Tanzforschung. Im Fokus stehen u.a. wenig erforschte Archivmaterialien (aus internationalen Archiven wie Harvard University (USA), Swiss Dance Archives Lausanne und Zürich, Tanzarchiv der Folkwang Universität der Künste und nationalen Archiven wie die Derra de Moroda Dance Archives Salzburg) und Spezialthemen zur österreichischen Tanzgeschichte, wie z.B. die ChoreographInnen Ferdinand Reisinger, Gertrud Bodenwieser, Grete Wiesenthal. Siehe IDA Ateliers seit 2016 – z.B. Atelier 2018: https://www.bruckneruni.at/fileadmin/user_upload/03_Institute/IDA/IDA-atelier-prgm2018_web_final.pdf
- Der Repertoirepflege des zeitgenössischen Tanzes wird ein zentrales Gewicht gegeben. Das Tanzrepertoire wird durch die Gast-ChoreographInnen am Institut IDA ständig erweitert und spiegelt die Diversität der aktuellen Entwicklungen im zeitgenössischen Tanz. (siehe webpage IDA)
- Mit der Kunstuniversität Graz läuft eine mittlerweile mehrjährige Zusammenarbeit im Rahmen des Forschungsprojekts „Invisible Drives“. Thematisiert werden die Zusammenarbeit von Tänzer/innen und Musiker*innen, Prozesse zwischen Bewegung und Ton, zwischen Propriozeption und Klang und zwischen den Interaktionen der Performer.
- Das *SHARE Projekt* stellt ein internationales Kooperationsprojekt mit den Tanzuniversitäten bzw. Fakultäten Bratislava, Prag, Budapest, Skopje, Tallinn, Vilnius dar. Sowohl internationale Symposien wie auch Tanzperformances werden in Kooperationen umgesetzt und jeweils in wechselnden Gastländern veranstaltet.
- 2017 – 2018 wurde das Projekt „Karin Waehner (1926-1999): Eigensinnig in Zwischenräumen“ von Heide Lazarus (gefördert von der Deutschen Bundeskulturstiftung) durchgeführt: Die generationsübergreifende Weitergabe von moderner Tanzpraxis und Tanzwissen, Trans- und Internationalisierung des künstlerischen und pädagogischen Arbeitens sowie die Migrationsbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa waren Themen dieser Kooperation. Das Projekt will Vergangenheit und Gegenwart verbinden: Eines der letzten Stücke Waehners, das Solo "celui sans nom", wurde nicht nur rekonstruiert und weitergegeben, sondern zudem zu einem Trio erweitert. Darüber hinaus wurde es in eine Lecture Performance eingebettet, die die künstlerischen Prinzipien der Choreografin untersucht und künstlerische Migrationsbewegungen in inner- und außereuropäischer Dimension thematisiert. Siehe webpage <https://tanzfonds.de>
- 2018 wurde das Projekt „Performing Gestures – Kinaesthetic Backgrounds in Dance and Music, Transdisciplinary Research on Gertrud Bodenwieser“ als Artistic Research Pilotprojekt von der Forschungsförderung der Universität für Musik und Darstellende Kunst - mdw Wien bewilligt. (als Kooperation mit dem Archiv der mdw, dem Ludwig van Beethoven Institut der mdw unter der Leitung von Rose Breuss und Johannes Marian). Das Projekt wird im Verlag epodium veröffentlicht und im Brucknerhaus 2019 gezeigt. (ein Veranstalter, mit dem IDA kontinuierlich über die Jahre zusammenarbeitet.)
- *E-zine: de-archiving movement: research: choreography: performance.* rückt den Tänzer / die Tänzerin selbst, den tanzenden Körper, den Tanzkörper und den Körper, der in ausdrücklicher Beziehung zu seinen Bewegungen steht, in den Mittelpunkt. Dem Tänzer

/ der Tänzerin ist Tanzwissen eingespeichert. Er agiert in einer komplexen Verwobenheit als Subjekt mit individuellen Prägungen und als Objekt, das eine erlernte techné, eine gleichermaßen historisch wie somatisch geprägte Technik des Tanzens memoriert und inkorporiert. Der Tänzer / die Tänzerin agiert in Räumen bzw. Zwischenräumen, die u.a. in der Interferenz von Historie und Gegenwart, von Praxis und Theorie des Tanzens, in erweiterten Produktionspraxen zwischen Choreographen und Tänzer/innen, im Austausch der Wahrnehmungen zwischen dem Bühnen- und Publikumsraum liegen. Das *e-zine* thematisiert den Mehrwert der Bewegung im Tanz und setzt die materielle Ebene des Tanzens mit der immateriellen in eine Interferenz. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt in zwei Untersuchungs- und Aktionsfeldern:

im Feld des durch somatische Techniken hervorgerufenen, im Körper gespeicherten Wissens (vom transkorporalen Mehrwert) und durch den produktiv-künstlerischen Umgang mit diesem Wissen im Probenprozess, und

im Feld des historischen Wissens über den Tanz, das durch den tanztechnischen Umgang in den Tänzer/innen-Körpern in Sedimenten (des transkorporalen Mehrwerts) gespeichert ist; auch dieses Wissen äußert sich in jeglicher tänzerischer Aktion.

<https://www.epodium.de/epodium-digital/e-zine/>

16. Qualitätssicherung im Studiengang

- (1) Im Studiengang finden sowohl Institutsevaluationen, allgemeine Evaluationen als auch Evaluationen der Lehrveranstaltungen statt. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden werden in jeweils getrennten Evaluationen über die Bedingungen der Vermittlung und Erschließung der Künste an der ABPU befragt. Die Studienbedingungen im jeweiligen ABPU-Institut sind Teil einer jeweiligen Institutsevaluation.
- (2) Die vorgesehene semesterweise Beurteilung des Studienerfolges im ZKF wird gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt.

17. Anzahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze unterliegt Schwankungen, die sich aus den bei der Zulassungsprüfung nachgewiesenen Qualifikationen der Studierenden ergibt sowie aus der erforderlichen Zuteilung bzw. der jeweiligen Ausrichtung nach den Studienzweigen.

18. Studiengebühren

Die Höhe der Studiengebühren wird vom Präsidium nach Genehmigung durch den Universitätsrat festgesetzt.

19. Raum und Sachausstattung

„Band 3 Anlage 9.5 Raum- und Sachausstattung“